Betreibungsamt Pizol
Platz 2 8887 Mels Telefon 058 228 31 10 IBAN Nr. CH21 0900 0000 7000 1404 2

Grundpfandverwertung

Schuldner
Frei Hansjörg, geb. 04.03.1964, Ahornstrasse 2, 7323 Wangs

Pfandeigentümer
Frei Hansjörg, geb. 04.03.1964, Ahornstrasse 2, 7323 Wangs

Tag und Zeit der Steigerung
Mittwoch, 17. Februar 2027 um 10.00 Uhr

Steigerungslokal
Verrucano Mels, Platz 4, 8887 Mels, Saal Gafarra, 1. Obergeschoss

Eingabefrist
bis 7. Dezember 2026

Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses
Montag, 18. Januar 2027 bis Donnerstag, 28. Januar 2027, im Amtslokal des Betreibungsamtes Pizol, Platz 2, 8887 Mels, *Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 13.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr.*

Besichtigungen
Dienstag, 24. November 2026 und Montag, 25. Januar 2027, jeweils um 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Geführte Besichtigungen, Besammlung beim Hauseingang Ahornstrasse 2, 7323 Wangs.

Grundstück
In der Gemeinde Vilters-Wangs, Liegenschaft Nr. 1547, EGRID CH488259007780, Plan Nr. 3, Barguffa: Ein freistehendes 6.5-Zimmer-Einfamilienhaus an der Ahornstrasse 2, 7323 Wangs mit einer Garage sowie insgesamt 765 m2 Gebäudegrundfläche, Gartenanlage (605 m2), fliessende Gewässer (5 m2), Gebäude (155 m2), Vers. Nr. 2063, Mutations-Nr. LS001919, für Fr. 771'400.00 versichert (Schätzungsjahr 2022, Grundstück Nr. 35-01547).

Grenzen laut Grundbuchplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung
Fr. 870'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung am Zuschlagspreis, **Fr. 50'000.00** in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Pizol ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger (und die übrigen Beteiligten) auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen (beim Schuldbrief gemäss Art. 818 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB nur die tatsächlich geschuldeten Zinsen) und Kosten, bis zum **7. Dezember 2026** beim Betreibungsamt Pizol, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Mels, 16. November 2026

Betreibungsamt Pizol

J. Walter, Amtsleiterin